

Merkblatt für den Diakoniekonvent

Allgemeines:

Die in diesem Dokument für männliche Personen verwendeten Bezeichnungen gelten auch für weibliche Personen. Die in diesem Dokument verwendete Bezeichnung „Sozialdiakon“ steht auch für Sozialdiakone in Ausbildung, Sozialarbeiter mit kirchlicher Zusatzausbildung und diakonische Mitarbeiter.

Zusammensetzung: Die gewählten Sozialdiakone, sowie die Fachstellenleitung der Kinder- und Jugendarbeit der Kirchgemeinde sind stimmberechtigte Mitglieder, Praktikanten sind als Gäste eingeladen.

Konstituierung: Die Leitung Diakoniekonvent wird vom Kirchgemeinderat (KGR) gewählt, im Übrigen konstituiert sich der Konvent selbst.

Zusammenkünfte: Der Konvent trifft sich mindestens 4x im Jahr

Zuordnung: Der Diakoniekonvent trägt (entsprechend der Kirchenordnung § 150) die sozialdiakonische Verantwortung für die Kirchgemeinde und ist ein dem KGR zugeordnetes Fachgremium, administrativ ist er dem KGR unterstellt.

Entscheidungen: Konsens, bzw. Mehrheitsentscheide

Funktionsziel:

Der Diakoniekonvent organisiert und koordiniert die diakonischen Tätigkeiten in der Kirchgemeinde gemäss den Vorgaben des KGR. Er sucht gemeinsame Nenner in sozialdiakonischen Anliegen und in Fragen des Gemeindeaufbaus. Er erarbeitet im Auftrag des KGR oder aus eigener Initiative Entscheidungsgrundlagen zuhanden des KGR zu Fragen, die seinen Bereich betreffen. Er pflegt die Kontakte unter den Sozialdiakonen und vertritt deren Anliegen gegenüber dem KGR.

Aufgaben:

- erarbeitet sozialdiakonische Zielsetzungen für die Kirchgemeinde
- plant, organisiert und koordiniert pfarrkreisübergreifende Aktionen und zentrale Anlässe
- erarbeitet Richtlinien für die Einführung und Begleitung neuer Sozialdiakone zu Handen des KGR
- delegiert bei Bedarf Vertretungen in Kommissionen / Arbeitsgruppen
- bezeichnet Ansprechpersonen des Diakoniekonvents für besondere Fragestellungen / Bereiche
- erledigt Aufgaben, die ihm vom KGR zugewiesen werden
- leitet Anliegen der Sozialdiakone an den KGR weiter
- pflegt die Gemeinschaft

Kompetenzen:

- kann dem KGR Anträge stellen
- beschliesst im Rahmen obiger Angaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorgaben
- schlägt dem KGR die Leitung Diakoniekonvent und dessen Stellvertretung zur Wahl vor

Information:

- informiert den KGR laufend mündlich über den Ressortleiter Diakonie, der an den Konvents-Sitzungen in der Regel teilnimmt
- informiert den Präsidenten der Kirchgemeinde über die Sitzungen mittels Protokoll

Dieses Merkblatt tritt mit der Genehmigung des Kirchgemeinderates vom 16. August 2017 in Kraft.

Der Kirchgemeindepräsident:

sig. Peter Schweri

Zentrale Dienste:

sig. Verena Meyer